



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

31. März 2015

Nr. 2015-199 R-270-11 Motion Marlies Rieder, Altdorf, zu Änderung der Nebenamtsverordnung; Anpassung der Entschädigung des Urner Landrats; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 28. Januar 2015 reichte Marlies Rieder, Altdorf, zusammen mit dem mitunterzeichneten Ratsmitglied Dr. Toni Moser, eine Motion ein, die den Regierungsrat einlädt, die Nebenamtsverordnung (RB 2.2251) so zu ändern, dass spätestens auf die nächste Legislaturperiode die Entschädigungen für den Landrat dem Niveau der anderen Zentralschweizer Kantone angeglichen werden. Dabei soll die Entschädigung für das Landratsamt ein Fixum beinhalten, und die Sitzgelder sollen moderat erhöht werden.

Das Amt als Landrätin oder Landrat sei interessant, aber auch zeitaufwendig und je nach Jahreszeit oder Kommission sogar sehr zeitintensiv. Bald schon gehe es darum, neue Personen zu finden, die sich für die kommende Legislatur zur Verfügung stellten. Für Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen sowie für Selbstständige oder Angestellte, die nicht in einem staatsnahen Betrieb arbeiten, sei es mit der heutigen Entschädigung kaum mehr möglich, sich die nötige Zeit für den Landrat zu nehmen, begründen die Motionäre ihren Vorstoss. Das Landratsamt müsse auch für Normalverdienende attraktiv und wirtschaftlich möglich sein.

Die aktuell geltende Regelung sei schon seit 2004 in Kraft, und ein Vergleich mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen zeige, dass die Forderung nach einer Erhöhung der Entschädigung für das Landratsamt durchaus gerechtfertigt sei.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), eingeladen, die Nebenamtsverordnung entsprechend zu

ändern.

II. Antwort des Regierungsrats

Die letzte Anpassung der Sitzgelder für den Landrat erfolgte per 1. Juni 2004. Damals wurden die Sitzgelder für ganztägige Sitzungen von 105 Franken auf 160 Franken und für halbtägige Sitzungen von 70 Franken auf 105 Franken angehoben.

Gegen die vom Landrat am 2. September 2009 beschlossene Anpassung der Nebenamtsverordnung, die unter anderem eine Anpassung der Sitzgelder des Landrats auf das Niveau der Nachbarkantone vorsah (ganztägige Sitzung 300 Franken), wurde das Referendum ergriffen. Die Vorlage wurde in der Folge vom Volk mit einem Anteil von 67,5 Prozent abgelehnt.

Die im Kanton Uri geltenden Entschädigungen für die Landrätinnen und Landräte sind im Vergleich zu den umliegenden Kantonen nach wie vor bescheiden. Die Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten wird durch die aktuellen Entschädigungsansätze eher benachteiligt. Mit einer massvollen Erhöhung der Ansätze sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen ermöglicht, ein Landratsmandat zu übernehmen.

Da die Nebenamtsverordnung die Entschädigung von weiteren Personen regelt, die in einer Behörde, einer Kommission oder einzeln einen öffentlich-rechtlichen Auftrag im Nebenamt erfüllen, will der Regierungsrat den Fächer dahingehend öffnen, dass auch deren Entschädigungen auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; alle Direktionssekretäre; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Personal und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

